

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 87 vor dem Punkt 5.3. wird folgender Wortlaut eingefügt:

Ungeachtet der konkreten Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung, einschließlich der hier erfolgten Aufgabenverteilung und Schnittstellendefinition, wird der Stadtrat und dessen Ausschüsse in allen Arbeitsstadien eng eingebunden. Dies beinhaltet eine fortlaufende und frühzeitige Unterrichtung über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle / Investorenanfragen, wobei auch im Falle einer Aufgabenwahrnehmung außerhalb des DLZ Wirtschaft und Wissenschaft in allen Fragen der Wirtschaftsförderung dem Stadtrat und dessen Ausschüssen die gleichen Informations- / Mitwirkungsrechte gewährt werden, wie diese im Falle einer Aufgabenerledigung unmittelbar durch die Verwaltung bestünden.